

Abrechnung Verpflichtungskredit Strassensanierung Gass

Verpflichtungskredit Fr. 435'000.00 / GV-Beschluss vom 2. Dezember 2015

Gemeindeverordnung (GV) Art. 109/1/2

Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Nachdem der Kredit an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 genehmigt wurde, begannen die Arbeiten für die Strassensanierung inklusive Beleuchtung im Sommer 2016. Die Strassensanierung konnte ohne grössere Zwischenfälle durchgeführt und im September 2017 abgeschlossen werden.

Es liegen alle Rechnungen vor und der Verpflichtungskredit kann zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Kredit schliesst mit Gesamtausgaben von Brutto (inkl. Mwst.) Fr. 402'087.80 ab, das heisst, Fr. 32'912.20 unter dem beantragten Verpflichtungskredit.

Begründungen:

Trotz diversen Mehraufwände konnten die Kosten unter dem gesprochenen Verpflichtungskredit gehalten werden. Die Baumeisterarbeiten konnten mit rund Fr. 3'000.00 und das Unvorhergesehene und Diverse um Fr. 39'700.00 unter dem Kostenvoranschlag gehalten werden. Dafür sind die Ingenieurkosten Fr. 19'700.00 höher ausgefallen als vorgesehen. Im Kostenvoranschlag waren bei den Ingenieurkosten die Nebenkosten nicht enthalten.

Vor und während der Bauphase gab es diverse Zusatzbestellungen und Nachträge.

- So mussten zwei Steilböschungen mittels Blocksteinen gesichert werden.
- Aufgrund von Hangwasser mussten zusätzliche Sickerleitungen verlegt werden.
- Beim Projektanfang kam beim Aushub Fels zum Vorschein, welcher abgetragen werden musste.
- An einer Stelle wurde die Linienführung angepasst (Projektänderung).
- Es wurden zusätzliche Stellplatten und Randabschlüsse erstellt.
- Damit kein Belagflickwerk entsteht, wurde mehr Belag eingebaut, insbesondere Deckbelag.
- Teilweise musste Materialersatz gemacht werden, aufgrund des schwammigen Bodens.

Details können der beigelegten Kreditabrechnung entnommen werden.

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen und zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung weitergeleitet.

Verpflichtungskredit:	Kreditbetrag:	Ausgaben / Einnahmen	Restkredit
-----------------------	---------------	-------------------------	------------

Strassensanierung Gass	Brutto Fr. 435'000.00	Fr. 402'087.80	Fr. 32'912.20
-------------------------------	------------------------------	-----------------------	----------------------

Eriswil, 2. Oktober 2019

Finanzverwaltung Eriswil

Priska Jordi

Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitung Gass

Verpflichtungskredit Fr. 246'000.00 / GV-Beschluss vom 2. Dezember 2015

Gemeindevorordnung (GV) Art. 109/1/2

Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Nachdem der Kredit an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 genehmigt wurde, begannen die Arbeiten für den Leitungsbau Gass im Sommer 2016. Der Leitungsbau konnte ohne grössere Zwischenfälle durchgeführt und im 2017 abgeschlossen werden.

Es liegen alle Rechnungen vor und der Verpflichtungskredit kann zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Kredit schliesst mit Gesamtausgaben von Brutto (inkl. Mwst.) Fr. 199'204.95 ab, abzüglich Subvention und Rückforderung der Mehrwertsteuer ergibt dies einen Nettoaufwand von Fr. 181'750.05, das heisst, Fr. 64'249.95 unter dem beantragten Verpflichtungskredit.

Begründung:

Die Kostenschätzung im technischen Bericht weist eine Genauigkeit von +/- 10 % aus. Die Kosten für die Baumeisterarbeiten sind um rund Fr. 10'000.00 unter dem Kostenvoranschlag. Bei den Sanitärarbeiten konnten die Kosten um Fr. 7'900.00 tiefer gehalten werden als vorgesehen. Der eingerechnete Betrag von rund Fr. 20'500.00 für Unvorhergesehenes musste nicht beansprucht werden. Die Ingenieurkosten fielen um rund Fr. 7'000.00 höher aus als veranschlagt. Im Kostenvoranschlag waren nur die Ingenieurkosten ohne Nebenkosten enthalten.

Details können der beigelegten Kreditabrechnung entnommen werden.

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen und zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung weitergeleitet.

Verpflichtungskredit:	Kreditbetrag:	Ausgaben / Einnahmen	Restkredit
Sanierung Wasserleitung Gass	Brutto Fr. 246'000.00	Fr. 199'204.95	Fr. 46'795.05
Subvention Wasser		Fr. -3'000.00	
Ablieferung Umsatzsteuer MwSt.		Fr. 222.20	
Rückerstattung Vorsteuer MwSt.		Fr. -14'677.10	
Netto	Netto	Fr. 181'750.05	Fr. 64'249.95

Eriswil, 2. Oktober 2019

Finanzverwaltung Eriswil

Priska Jordi

Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Abwasserleitung Gass

Verpflichtungskredit Fr. 144'000.00 / GV-Beschluss vom 2. Dezember 2015

Gemeindevorordnung (GV) Art. 109/1/2

Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Nachdem der Kredit an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 genehmigt wurde, begannen die Arbeiten für den Leitungsbau Gass im Sommer 2016. Der Leitungsbau konnte ohne grössere Zwischenfälle durchgeführt und im 2017 abgeschlossen werden.

Es liegen alle Rechnungen vor und der Verpflichtungskredit kann zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Kredit schliesst mit Gesamtausgaben von Brutto (inkl. MwSt.) Fr. 126'681.80 ab. Das heisst, der Verpflichtungskredit schliesst brutto um Fr. 17'318.20 unter dem gesprochenen Kredit ab.

Mit der Rückforderung der Vorsteuer (MwSt.) bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Höhe von Fr. 9'358.25 resultiert eine Kreditunterschreitung von Netto Fr. 26'676.45.

Begründungen:

Die Kostenschätzung im technischen Bericht weist eine Genauigkeit von +/- 10 % aus. Die Kosten für die Baumisterarbeiten sind mit rund Fr. 1'300.00 unter dem Kostenvoranschlag. Von den eingerechneten Kosten für Unvorhergesehenes, mussten knapp Fr. 1'000.00 benutzt werden.

Auch hier fielen die Ingenieurkosten höher aus, weil die Nebenkosten im Kostenvoranschlag nicht enthalten waren. Die Überschreitung beträgt etwas mehr als Fr. 5'100.00.

Details können der beigelegten Kreditabrechnung entnommen werden.

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen und zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung weitergeleitet.

Verpflichtungskredit:	Kreditbetrag:	Ausgaben / Einnahmen	Restkredit
Sanierung Abwasserleitung Gass	Brutto Fr. 144'000.00	Fr. 126'681.80	Fr. 17'318.20
Rückerstattung Vorsteuer MwSt.		Fr. -9'358.25	
Netto	Netto	Fr. 117'323.55	Fr. 26'676.45

Eriswil, 2. Oktober 2019

Finanzverwaltung Eriswil

Priska Jordi

Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Elektroleitung Gass

Verpflichtungskredit Fr. 170'000.00 / GV-Beschluss vom 2. Dezember 2015

Gemeindeverordnung (GV) Art. 109/1/2

Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Nachdem der Kredit an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 genehmigt wurde, begannen die Arbeiten für den Leitungsbau Gass im Sommer 2016. Der Leitungsbau konnte ohne grössere Zwischenfälle durchgeführt und im 2017 abgeschlossen werden.

Es liegen alle Rechnungen vor und der Verpflichtungskredit kann zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Kredit schliesst mit Gesamtausgaben von Brutto (inkl. Mwst.) Fr. 151'375.20 ab. Das heisst, der Verpflichtungskredit schliesst brutto um Fr. 18'624.80 unter dem gesprochenen Kredit ab.

Mit der Rückforderung der Vorsteuer (MwSt.) bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Höhe von Fr. 11'062.95 resultiert eine Kreditunterschreitung von Netto Fr. 29'687.75.

Begründungen:

Die Kostenschätzung im technischen Bericht betrug Fr. 155'520.00 und weist eine Genauigkeit von +/- 10 % aus. In diesem Betrag sind auch Kosten in der Höhe von Fr. 3'100.00 für unvorhergesehenes eingerechnet. Zu diesen Kosten wurden noch die Aufwände der Kommission und Projektierungskosten aufgerechnet. Die Baumeisterarbeiten schliessen rund Fr. 12'100.00 höher ab als vorgesehen. Dafür konnten bei den Netzkosten rund Fr. 14'900.00 eingespart werden. Von der Position Unvorhergesehenes mussten nur rund Fr. 2'000.00 benutzt werden.

Details können der beigelegten Kreditabrechnung entnommen werden.

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen und zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung weitergeleitet.

Verpflichtungskredit:	Kreditbetrag:	Ausgaben / Einnahmen	Restkredit
Sanierung Elektroleitung Gass	Brutto Fr. 170'000.00	Fr. 151'375.20	Fr. 18'624.80
Rückerstattung Vorsteuer MwSt.		Fr. -11'062.95	
Netto	Netto	Fr. 140'312.25	Fr. 29'687.75

Eriswil, 2. Oktober 2019

Finanzverwaltung Eriswil

Priska Jordi

